

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 31/32 (1898)  
**Heft:** 23

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Für die Berechnung des Honorars wird die *Einteilung der Bauobjekte in vier Klassen* nach diesem Entwurfe mit den Abänderungsanträgen von Basel bezw. Bern und der redaktionellen Aenderung, dass die Worte: «Gebäude der I. Klasse mit reicherer Ausstattung» an den Schluss der Bestimmung für die II. Klasse zu setzen sind, angenommen.

Die *Honorartabelle* wird mit den Abänderungen angenommen, dass in der IV. Klasse eine Kolonne für Bauobjekte von 1000—10000 Fr. hinzugefügt, die letztern drei Kolonnen mit den Prozentualansätzen für Bauten von 100000 Fr. und darüber aber weggelassen werden.

«*Nähere Bezeichnung der Leistungen*». Für die Erläuterung von «1. Skizze» wird die Fassung des *Luerner* Entwurfes, im übrigen aber der Zürcher Entwurf, kleine redaktionelle Aenderungen vorbehalten, angenommen.

*Grundlagen der Honorarberechnung.* Die beiden ersten Bestimmungen über die Berechnung des *Honorarbetrages* nach der *wirklichen Baukostensumme* werden unverändert angenommen.

Für die *Einrechnung der Skizze* ist eine entsprechende Fassung durch die Redaktions-Kommission zu suchen.

Die Bestimmungen über Gültigkeit des *höheren Betrages* bei *zwei in Betracht fallenden Stufen* und für Gültigkeit der IV. Klasse für reichere Ausstattung an Gebäuden I. und II. Klasse werden angenommen.

Die Bestimmung über Arbeitsleistungen für *mehrere Bauobjekte nach gleichen Plänen* wird mit dem Zusatz 4 der Berner Sektion, jedoch mit der Abminderung von 20 auf 10% angenommen; ebenso die nächste Bestimmung für Vergütung im Gesamtaccord mit dem Zusatz 5 von Bern.

Zwischen beiden ist der Zusatz 3 von Bern bezw. Vierwaldstätten einzuschleiben über die Behandlung mehrerer Skizzen.

In der Bestimmung über Ansätze für Ausführungspläne bei Um- und Ausbauten ist zu setzen  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  statt  $\frac{1}{2}$ .

Die Bestimmungen für Uebertragung an andere Architekten in den Umfang der Leistungen des Architekten, sowie der Kosten der speciellen Aufsicht, die Obliegenheiten des Bauführers in der Unterstellung desselben werden angenommen.

In der Bestimmung für den Fall der *Nichtanstellung* eines Bauführers wird die beantragte Erhöhung des Honorars für die Ausführung auf das Doppelte durch die Delegierten-Versammlung auf den Zuschlag von 50% reduziert.

Die folgenden Bestimmungen des Zürcher Entwurfes: über Vervielfältigung der Pläne etc., Leistungen, welche nicht nach dem Tarif berechnet werden können, Ausnahmen vom Tarif, Abschlagszahlungen und Eigentum der Zeichnungen werden, redaktionelle Ausfeilungen vorbehalten, unverändert angenommen.

Für den Schlusssatz betreffend den Ausschluss anderweitiger Geldannahmen soll eine passendere Fassung durch die Redaktions-Kommission gefunden werden.

Der Antrag des Central-Komitees, dass der bereinigte Entwurf einer Abstimmung der einzelnen Sektionen unterzogen werden solle, um die Verzögerung der Aktivierung der neuen Norm durch die erst später mögliche Annahme durch die Generalversammlung zu vermeiden, wird angenommen.

III. *Bauspenglertarif*: In Anbetracht der vorgerückten Zeit kann auf diesen Gegenstand nicht mehr eingetreten werden; es wird indessen den einzelnen Sektionen überlassen, sich damit zu befassen und ihre Bereitwilligkeit gegenüber dem Verbands der Spengler und Blechwarenfabrikanten, an dem Zustandekommen des Tarifs mitzuwirken, an den Tag zu legen.

Das Central-Komitee erhält Vollmacht, sich gutfindendenfalls bei einer weiteren Beratung durch den Verband vertreten zu lassen.

IV. *Jahresbeitrag der Mitglieder des schweiz. Ing.- und Arch.-Vereins*: Der Quästor teilt mit, dass der gegenwärtige Bestand der Vereinskasse sich auf 8826 Fr. bezieht und sich nach den Einnahmen von 8 Fr. pro Mitglied und den Ausgaben in diesem mit ungefähr 8650 Fr. auf das nächste Jahr übertragen werden und der Vorsitzende ergänzt, dass diesem Betrage wahrscheinlich erhöhte Ausgaben für das zweite und dritte Heft der «Bauwerke» und für das Zustandekommen des Werkes über «Das Bauernhaus in der Schweiz» gegenüber stehen werden.

Die Delegierten-Versammlung beschliesst, den Jahresbeitrag der Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins mit 8 Fr. festzusetzen.

V. *Aufnahme neuer Mitglieder*. Auf Vorschlag der Sektionen werden aufgenommen: Von der Sektion Bern: die HH. Bezirksingenieur G. v. Erlach, Arch. Suter, Oberbaudirektor Zurfluh; von der Sektion Neuenburg: Herr Ing. Jean Favarger; von der Sektion Zürich: HH. Ing. Hilgard und Arch. Maey.

VI. *Mitteilungen*: Der Herr Vorsitzende berichtet noch über die sympathische Aufnahme der Vertreter des schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins an der Versammlung des Verbandes deutscher Ingenieur- und

Architekten-Vereine in Freiburg i. Br. und über den Verlauf der Beratungen der Kommission für die Herausgabe des Werkes «Das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz», welches im Anschluss an die erstere Versammlung im September 1. J. in Zürich stattgefunden hat.

Schluss der Sitzung nach 2 Uhr.

Für den Aktuar: *Gerlich*.

## Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

I. Sitzung im Winterhalbjahr 1898/99

Mittwoch den 9. November, abends 8 Uhr, im Hôtel Central.

*Auszug aus dem Protokoll.*

Vorsitzender: Herr Ingenieur H. Peter.

Anwesend: 40 Mitglieder und Gäste.

Nach Begrüssung der anwesenden Gäste und Mitglieder zur Wiederaufnahme der Thätigkeit erstattet der Vorsitzende einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr.

Im vergangenen Jahre hat der Verein 12 Sitzungen abgehalten und dabei sieben Vorträge über Ingenieurbauwesen, drei über Architektur und zwei über Maschinenbau entgegengenommen. Mit besonderem Interesse wurden die *zürcherischen Eisenbahnfragen* verfolgt, durch eine Specialkommission studiert und nach Vorlage an den Verein den städtischen Behörden eigene Projekte eingereicht. Eine zweite Kommission war mit Ausarbeitung eines neuen *Honorartarifes für Architekten* beauftragt, welche Arbeit eingehend im Schosse des Vereins diskutiert und später als Vorschlag der Sektion Zürich dem Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein vorgelegt worden ist. An den Wahlen für die gewerblichen *Schiedsgerichte* hat sich unser Verein dadurch beteiligt, dass der Vorstand eine Reihe von Kandidaten für die betreffenden Gruppen aufgestellt hat, in Verbindung mit dem zürcherischen Gewerbeverband.

Aus dem letzten Jahre sind noch zwei Geschäfte pendent, welche aber leider neuerdings der Erledigung barren, nämlich unsere Beteiligung an dem *Werke des Bauernhauses* in der Schweiz und die Frage der Erstellung eines eigenen *Vereinshauses*. Die erste Angelegenheit wird voraussichtlich in nächster Zeit durch die inzwischen erfolgten Aufnahmen und Arbeiten des Herrn Professor Lasius erledigt werden.

Der Verein zählt zur Zeit 211 Mitglieder. Während des Jahres sind sieben Herren beigetreten. Zwei Mitglieder sind abgereist und zwei sind gestorben.

Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung gelesen und genehmigt.

Bei den *Neuwahlen in den Vorstand* wurden zunächst die nicht ablehnenden Mitglieder bestätigt und an Stelle der zurücktretenden Herren Professor Stodola und Architekt Wirz die Herren Architekt Paul Ulrich und Baumeister Guyer gewählt. Als Vorsitzender wird der bisherige, Herr Ingenieur H. Peter, bestätigt.

Zu *Rechnungsrevisoren* werden die Herren Ingenieur Bachem und Architekt Zollinger bezeichnet.

Hierauf erstattet Herr Ingenieur Jegher im Auftrage der *Eisenbahnkommission* Bericht über den derzeitigen Stand der Angelegenheiten und verliest als Antrag eine Zuschrift an den Grossen Stadtrat, worin zunächst auf die bisherige Thätigkeit des Ingenieur- und Architekten-Vereins hingewiesen wird, und im weitern bezüglich Verlegung des Hauptbahnhofes die Beschlüsse des Stadtrates kritisiert und als unvorteilhaft bezeichnet werden, ebenso diejenigen bezüglich Einführung der linksufrigen Zürichseebahn. In der Diskussion hierüber verwarft sich zunächst Herr Stadtbaumeister Geiser gegen die Behandlung einer Materie, welche den Mitgliedern nicht frühzeitig genug in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht worden sei, er hätte gewünscht, dass der Bericht jedem einzelnen vorher zugesandt worden wäre. Der Antrag auf Verschiebung der Beratung wird nach den bezüglichen Voten der Herren Ingenieur Jegher, Oberingenieur Moser, Ingenieur Peter, Stadtbaumeister Gull und Oberst Huber mit Mehrheit abgelehnt und nach zweiter Lesung die Eingabe mit 20 gegen 4 Stimmen genehmigt.

Der Bericht soll jedem Vereinsmitgliede zugestellt werden.

Schluss der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Gesellschaft ehemaliger Polytechniker.

Stellenvermittlung.

*Gesucht* nach Südamerika für Terrinaufnahmen und Bahntracierungen ein *Ingenieur* mit Erfahrung. Kenntnis der franz. Sprache unerlässlich. (1172)

*Gesucht* ein jüngerer *Architekt*, flotter selbständiger Zeichner. (1173)

*Gesucht* ein jüngerer *Ingenieur* für Henebique-Bauten, gewandt in statischen Berechnungen. (1174)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.